

Wasserqualität

Informationspflicht der Wasserversorgung

1. Ausgangslage

Wer über eine Wasserversorgungsanlage Trinkwasser an Konsumentinnen und Konsumenten abgibt, hat diese jährlich mindestens einmal umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren (Art. 5 der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen).

2. Allgemeine Information über die chemische und mikrobiologische Qualität des verteilten Trinkwassers:

Im Jahr 2019 entsprachen die untersuchten Trinkwasserproben den chemischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung. Einzig eine leichte Überschreitung des gesetzlichen TOC-Höchstwertes (gesamter organischer Kohlenstoff) wurde festgestellt. Durch vermehrte Wasserproben konnte kein Zusammenhang zwischen einer möglichen Oberflächeneintragung und erhöhtem TOC Wert gezeigt werden. Bei den mikrobiologischen Untersuchungen wurden alle gesetzlich vorgeschriebenen Werte eingehalten.

3. Gesamthärte in französischen Härtegraden

Die Wasserhärte in Andwil und Arnegg bewegt sich zwischen 33 und 36 °fH. Dieser Bereich wird als «hart» eingestuft.

4. Nitratgehalt

Der Höchstwert für den Nitratgehalt in der Schweiz ist bei 40 mg/l. Keine Probe war über diesem Wert, der Durchschnitt aller untersuchten Proben liegt bei 10 mg/l.

5. Herkunft des Wassers (Quellwasser, Grundwasser, aufbereitetes Seewasser usw.)

| | |
|------------------|---|
| aus Quellen: | 24.9 Prozent |
| aus Grundwasser: | 66.2 Prozent |
| aus Seewasser: | 8.9 Prozent (zugekauft von der Regionalen Wasserversorgung St.Gallen AG [RWSG]) |

6. Behandlung des Wassers:

| | |
|--------------|---------------------------------|
| Quellwasser: | Entkeimung durch UV-Bestrahlung |
| Grundwasser: | Entkeimung durch UV-Bestrahlung |
| Seewasser: | Mehrstufige Aufbereitung |

7. Adresse für weitere Auskünfte:

Wasserversorgung Andwil-Arnegg
Postfach, 9204 Andwil

Andwil - Arnegg, 28. Januar 2020